

# Wald-Seilgarten

## Benutzungsregeln



Die Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Wald-Seilgarten durchlesen. bzw. ein von KuBuS e.V. bevollmächtigter Sicherheitstrainer informiert vor der Aktion über den Inhalt der Benutzerregeln. Mit der Unterschrift eines bevollmächtigten Gruppenleiters, wird erklärt, dass die Gruppe diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Das Personal des Wald-Seilgarten steht jederzeit für Fragen zur Verfügung.

1. Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.
2. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen des Trainerpersonals insbesondere was die korrekte Handhabung der Sicherungsgeräte betrifft.
3. Festes Schuhwerk ist zur Begehung des Hochseilgartens zwingend erforderlich.
4. Der Hochseilgarten ist für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geeignet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen bzw. physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen können. Schwangere sind von der Benutzung des Hochseilgartens ausgeschlossen. Das maximal zulässige Körpergewicht beträgt 120 kg.
5. Alkoholisierter oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen sind von der Benutzung des Hochseilgartens ausgeschlossen.
6. Stöcke, Rucksäcke, Handtaschen, Ringe, Halsketten, Armbänder und -reife, Handys, Kameras, vor der Begehung ablegen. Lange Haare zusammenbinden.
7. Die Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung zurückzugeben. Rauchen mit Ausrüstung ist untersagt.
8. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss
9. Muss der Betrieb des Hochseilgartens aus sicherheitstechnischen Gründen (beispielsweise wegen Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) eingestellt werden bzw. die Begehung aus wichtigen Gründen vorzeitig abgebrochen werden, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.
10. Der Teilnehmer erteilt seine Zustimmung, dass durch die KuBuS e.V. aufgenommene Fotos und Videos, auf denen er erkennbar ist, auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen, sofern er nicht unmittelbar nach Fertigstellung der Aufnahmen einer solchen Verwendung ausdrücklich widerspricht.
11. Der Hochseilgarten befindet sich in einem Naturwald. Bei der Begehung der Parcours kann es daher zu geringfügigen Verletzungen wie Hautabschürfungen etc. und je nach Jahreszeit auch zu Verschmutzungen (beispielsweise durch Baumharz, Pollen etc.) kommen. Für hierdurch verursachte Schäden übernimmt KuBuS e.V. außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit keine Haftung. Das gleiche gilt für Beeinträchtigungen durch Insekten und Tiere wie Zecken, Bienen oder andere Wildtiere.
12. KuBuS e.V. haftet nur, wenn durch sie bzw. ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ein Schaden verursacht worden ist. Die Haftung für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aus der Verletzung wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten und aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers bleibt von dieser Beschränkung unberührt. KuBuS e.V. behält sich ausdrücklich die Einrede des groben Eigenverschuldens vor. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

---

Name	Vorname	Funktion in der Gruppe
------	---------	------------------------

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

---

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------